

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016
2. Bestellung und Vereidigung des Listennachfolgers der Liste Bündnis90 – Die Grünen, Heinrich Maierhofer, als neues Mitglied des Marktgemeinderates
3. Nachbesetzung der freigewordenen Sitze in den Ausschüssen
4. Nachbesetzung des Referates für Umwelt und Naturschutz
5. Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage Waginger See
 - a) Vorstellung der Planung und Kostenberechnung für die Aufrüstung der Anlage
 - b) Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme
6. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015
7. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
8. Neuerlass einer Ausgleichsflächensatzung
9. Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Hausmeisterwohnung im Obergeschoss der Tourist Information
10. Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten und Freischankflächen; Aufhebung des Beschlusses
11. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind
12. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

1. Bgm. Herbert Häusl begrüßte die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats und die erschienenen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung. GR Josef Egger hatte mitgeteilt, dass er wegen Silagearbeiten später zur Sitzung kommt.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.42)
1	18	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Nach dem keine Einwände vorlagen, fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für: 18	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See nimmt die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0241.213)
2	18	Vereidigung des Listennachfolgers der Liste Bündnis90 – Die Grünen, Heinrich Maierhofer, als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Aufgrund des tragischen Todesfalls von Hannes Obermayer ist der Listennachfolger der Liste „Bündnis 90 – Die Grünen“, Heinrich Maierhofer als Nachrücker in den Marktgemeinderat zu berufen. Das Einverständnis von Hr. Maierhofer liegt vor.

Beschluss:	Für: 18	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, Herrn Heinrich Maierhofer als Nachrücker auf der Liste der Fraktion „Bündnis90 - Die Grünen“ mit sofortiger Wirkung in den Marktgemeinderat zu berufen.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Vereidigung des neuen Mitglieds Heinrich Maierhofer mit der Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO durch den ersten Bürgermeister. Ab diesem Zeitpunkt gehört er dem Marktgemeinderat an.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0242)
3	19	Nachbesetzung der freigewordenen Sitze in den Ausschüssen

Die Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen hat folgende Vorschläge für die Nachbesetzung der Ausschusssitze eingereicht, die mit Beschluss des Marktgemeinderates angenommen wurden:

Beschluss:	Für: 19	Gegen: 0
-------------------	-------------------	--------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, die frei gewordenen Ausschusssitze wie folgt zu besetzen: Heinrich Maierhofer übernimmt die Ausschusssitze im Umweltausschuss und im Finanzausschuss, die Stellvertretung im Bau- und Werkausschuss sowie im Seniorenheimausschuss, den Sitz im Arbeitskreis Tourismus und Veranstaltungen sowie die Stellvertretung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft. Den Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Felix Daxenberger.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0242)
4	19	a) Nachbesetzung des Referates für Umwelt und Naturschutz

Für das Referat für Umwelt und Naturschutz liegen derzeit keine Vorschläge vor. Eine Berufung erfolgt, sobald ein Vorschlag eingereicht wurde.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 6323.10)
5	19	Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage Waginger See

a) Vorstellung der Planung und Kostenberechnung für die Aufrüstung der Anlage

Nach kurzer Einführung durch Bürgermeister Häusl erläuterte Heinrich Thaler den Sachverhalt. Seit nunmehr 20 Jahren ist die Kläranlage Waginger See in Frohnholzen bei Kirchanschöring in Betrieb. Für den Betrieb der Kläranlage war im Jahre 1995 die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich. Nach 20-jährigem Bestehen verlor die wasserrechtliche Erlaubnis zum 31.12.2015 ihre Gültigkeit und muss nunmehr beim Landratsamt neu beantragt werden. Hinsichtlich der Abwassermenge, sowie der Abwasserzusammensetzung haben sich seit der Inbetriebnahme der Kläranlage Waginger See im Jahre 1996 gravierende Änderungen ergeben, weshalb zum Erlangen einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis - laut Wasserwirtschaftsamt - die Kläranlage auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden muss.

In enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ATM Herr Wedi aus Braunschweig, sowie dem Ingenieurbüro Raunecker aus Burghausen, wurden auf der Kläranlage umfangreiche Vorversuche durchgeführt. Aus den zahlreichen Versuchen und Analysen ging hervor, dass der Bau eines zweiten, baugleichen Vorklärbeckens (250 m³) unumgänglich sein wird. Außerdem ist der Betrieb von zwei parallel laufenden Feinrechen im Zulauf der Kläranlage in Zukunft zwingend erforderlich. Umbauarbeiten am bestehenden Belebungsbecken sind derzeit nicht notwendig. Hier müssen lediglich Optimierungsarbeiten am Belüftungssystem, sowie an der Steuer- und Regelungstechnik durchgeführt werden. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird eine Kapazitätserweiterung von derzeit 32.500 EW auf 65.000 EW erreicht.

Laut Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Raunecker sind nach Umsetzung aller Maßnahmen, Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,7 Millionen Euro zu erwarten.

Bereits im Vorfeld haben intensive Gespräche mit der Fa. Bergader bezüglich der Planungsarbeiten, sowie einer Beteiligung an den Gesamtkosten, stattgefunden. Eine Kostenbeteiligung seitens der Fa. Bergader zwischen 1,8 und 2,0 Millionen Euro gilt als realistisch.

b) Beschlussfassung zur Umsetzung der Maßnahme

3. Bgmin. Witzleben schlug vor, in den Beschluss einen Passus aufzunehmen, dass die Zustimmung zur Maßnahme nur unter der Auflage erfolgt, dass die Fa. Bergader sich wie vorge-sehen an den Kosten zu beteiligen hat. Nach kurzer Diskussion einigte man sich darauf, nach-dem die Beteiligung der Firma Bergader bereits beim Bau der Kläranlage vertraglich geregelt wurde, den Beschluss ohne Änderung wie folgt zu fassen:

Beschluss:	Für: 19	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt den vorgestellten Maßnahmen zur Kapazi-täts-erweiterung der Kläranlage zu. Die Verwaltung wird beauftragt, eine konkrete Planung für das Vorhaben erstellen zu lassen.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 9520.3)
6	20	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Ab diesem Tagesordnungspunkt nahm GR Egger an der Sitzung teil.

Kämmerer Bernhard Kraus stellte den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 vor. Al-le wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten zur Jahresrechnung 2015 wurden tabellarisch und grafisch dargestellt. Der Rechenschaftsbericht wurde mit der Sitzungsladung an die Ratsmit-glieder versandt, so dass sich jedes Mitglied des Gemeinderats einen Überblick über die Ab-wicklung des letztjährigen Haushalts verschaffen konnte. Zusammenfassend zog der Kämmerer das Fazit, dass es zu keinen nennenswerten Planabweichungen gekommen ist und der Haus-halt planmäßig abgewickelt werden konnte.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 wurde somit von allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 9412.0)
7	20	Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Kämmerer Bernhard Kraus berichtete kurz über die aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Die Haushaltssituation hat sich im Vergleich zur ursprünglichen Planung durch ein Plus aus der Gewerbesteuer deutlich verbessert. Zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben wer-den keine Entnahmen aus der Rücklage benötigt.

Nach kurzer Diskussion wurde die Nachtragshaushaltssatzung von Kämmerer Bernhard Kraus verlesen und wie folgt beschlossen:

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass einer Nachtragshaushaltssat-zung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Die dieser Sitzungsnieder-schrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 0280.2)
8	20	Neuerlass einer Ausgleichsflächensatzung

GL Röckenwagner erläuterte den Grund für den Erlass einer Ausgleichsflächensatzung. Die Kämmerei berücksichtigt die Kosten für Ausgleichsflächen bei der Kaufpreiskalkulation für die Grundstücke, was aber nur möglich ist, wenn es sich um von der Gemeinde zu veräußernde Baugrundstücke handelt. Eine Umlegung im Rahmen der Erschließungsabrechnung ist unzulässig. Im neuen Baugebiet „An der Geppinger Straße“ kann, nachdem die Grundstücke nicht von der Gemeinde veräußert werden, eine Kostenbeteiligung daher nur über einen entsprechenden Bescheid erfolgen. Als Rechtsgrundlage ist der Erlass einer entsprechenden Satzung notwendig. Die künftigen Bauherren wurden von der Verwaltung bereits im Juli darüber informiert, dass die Kosten für die Ausgleichsflächen noch in Rechnung gestellt werden.

Beschluss:	Für:	Gegen:
	20	0

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt den Erlass einer Ausgleichsflächensatzung. Die dieser Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung wird Bestandteil des Beschlusses.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az. 621)
9	20	Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Hausmeisterwohnung im Obergeschoss der Tourist Information

Sachverhalt:

Die Hausmeisterwohnung im Obergeschoss der Tourist Information wird durch die Kündigung des Hausmeisterehepaars Mitte Oktober frei. Es steht deshalb die Entscheidung an, wie die Hausmeisterwohnung zukünftig genutzt werden soll. Angedacht ist, die Aufgaben des Hausmeisters zukünftig durch einen „zentralen Hausmeister“ erledigen zu lassen, der beim Bauhof angestellt ist. Das hätte den Vorteil, dass nicht für jedes gemeindliche Gebäude ein eigener Hausmeister angestellt werden müsste und der „zentrale Hausmeister“ mit den im Bauhof zur Verfügung stehenden Maschinen und Geräten die Aufgaben erledigen könnte. Technische Arbeiten sowie die Pflege der Außenanlagen werden ohnehin schon überwiegend durch den Bauhof erledigt. Zu Zeiten, in denen keine Hausmeistertaufgaben anfallen, wäre der „zentrale Hausmeister“ im Bauhof beschäftigt.

Als Nachfolgenutzung für die frei werdende Wohnung wurde nun der Vorschlag ausgearbeitet, die Büroräume der Gemeindewerke dort unterzubringen. Der Vorschlag der Werkleitung wurde bereits in der Bau- und Werkausschusssitzung vom 04.05.2016 vorgestellt (siehe Anlage).

Ein Empfangsraum ist im Erdgeschoß vorgesehen. Dazu soll der südliche Leseraum umgestaltet werden, der als stark frequentierter Kundenbereich gut erreichbar im Erdgeschoss liegt. Der direkt angrenzende Freisitz könnte aufgelöst und als Büro genutzt werden. Auf diesen Leseraum kann sowohl von der Tourist-Info als auch der VHS verzichtet werden.

Im Obergeschoß wird die bisherige Hausmeisterwohnung zu Büroräumen umfunktioniert. Ebenso kann eine Personalküche mit Aufenthalts- bzw. Besprechungsraum angegliedert werden, die sowohl den Mitarbeitern der GWW als auch der Tourist-Info zur Verfügung stehen würde. Der Zugang auch zu den Büroräumen im Obergeschoß wäre barrierefrei möglich. Im Erdgeschoß würden auf 46 m² 4 Büroplätze und im Obergeschoß auf 120 m² 6 Büroplätze entstehen. Beinhaltet sind dabei im Obergeschoß Küche und Besprechungsraum mit 22 m². In den entstehenden Büroräumen könnte das Personal der Gemeindewerke problemlos untergebracht werden, es stünde auch noch ein Büro als Zukunftsreserve zur Verfügung, in dem vorerst die jeweiligen

Prüfer von Finanzamt, Krankenkasse, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer usw. untergebracht werden könnten.

Die Umbaukosten im Erdgeschoß befinden sich in einem bescheidenen Rahmen. Im Obergeschoß fallen in erster Linie Sanierungskosten an, die bei einer Neuvermietung ohnehin erforderlich wären. Lediglich Beleuchtung, Daten- und Elektroleitungen sind generell neu zu erstellen. Die gesamten von der Marktgemeinde zu tragenden Kosten werden vom Planungsbüro Kleißl laut Kostenschätzung vom 26.04.2016 mit brutto 72.572,15 € ohne Nebenkosten ermittelt. Die GWW sind für die gesamte Möblierung und Betriebsausrüstung zuständig, wobei hier mit Kosten in Höhe von 27.608,00 € für die Büroeinrichtung gerechnet wird. Dazu kommen allerdings noch Kosten, z.B. für Einbauküche, Kopierer, Computer, Telefonanlage, Regale Kellerarchiv, Beschilderung, Außenwerbung und weitere Kleinteile.

Nach Meinung der Werkleitung bietet dieses Konzept eine äußerst kostengünstige Unterbringung mit Zukunftsreserve. Es besteht bereits eine Datenleitungsanbindung an das Rathaus und somit ist der Dienstbetrieb problemlos wie bisher gewährleistet. Für die Bürger ist das Haus einfach und barrierefrei erreichbar mit genügend Parkplätzen einschließlich Behindertenparkplätzen in unmittelbarer Nähe. Die Beschäftigten der Tourist-Info können unabhängig von den GWW die bisher fehlende Personalküche und den Aufenthaltsraum nutzen.

Die Zusammenfassung der gemeindlichen Einrichtungen würde eine Aufwertung für das gesamte Haus bedeuten. Neben der geplanten Wiederöffnung des Bajuwaren museums und der Verlagerung der Pfarrbücherei würde der Einbau der Gemeindewerke zu einer sinnvollen und intensiven Nutzung des Gebäudes beitragen.

Im Rathaus könnte dann das in der letzten Marktgemeinderatssitzung vorgestellte Raumkonzept umgesetzt und der behindertengerechte Eingang geplant und im nächsten Jahr eingebaut werden.

Diskussion:

Bürgermeister Häußl wies eingangs daraufhin, dass die Auslagerung der Gemeindewerke in die Touristinformation eine zukunftsgerichtete Lösung ist und auch die Verwaltung im Rathaus dann optimale, räumliche Voraussetzungen hat.

3. Bgm. Witzleben plädierte für einen Verbleib der Gemeindewerke im Rathaus, damit die Wohnung in der Tourist Information weiterhin als Hausmeisterwohnung genutzt werden kann. GR Schwangler hatte aufgrund der nach seiner Meinung fehlenden Alternative in der letzten Sitzung ein Raumkonzept erarbeitet, dass er vorab an die Gemeinderatsmitglieder verschickt hatte. GR Schwangler stellte seine Pläne für eine Unterbringung von Verwaltung und Gemeindewerke im Rathaus vor.

Nach kurzer Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:	Für: 18	Gegen: 2
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See beschließt, die Gemeindewerke ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der erforderlichen Umbaumaßnahmen in der früheren Hausmeisterwohnung im 1. Obergeschoss der Tourist Information unterzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen für den Umbau einzuleiten.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az.0241)
10	20	Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastgärten und Freischankflächen; Aufhebung des Beschlusses

GL Röckenwagner erläuterte den Sachverhalt. Laut vorliegendem Schreiben des Landratsamtes Traunstein vom 14.09.2016 wurde die Marktgemeinde aufgefordert, den Beschluss vom 23.06.2016 wieder aufzuheben. Als Grund hierfür führte Abteilungsleiter Nebl an, dass der Beschluss rechtswidrig ist, nachdem das Landratsamt für die Erteilung gaststättenrechtlicher Erlaubnisse sachlich und örtlich zuständig ist. Herr Nebl weist weiter daraufhin, dass das Landratsamt um eine großzügige Auslegung der Öffnungszeiten bemüht ist, eine allgemeine Erlaubnis kann jedoch, allein schon aufgrund der Vorgaben der TA Lärm nicht erteilt werden.

Der Beschluss des Kreisverwaltungsreferates in München wurde ursprünglich als Beispiel für die Beschlussfassung im Marktgemeinderat herangezogen. Dazu ist zu sagen, dass das Kreisverwaltungsreferat selbst zuständig ist für die Genehmigung der Gaststättenöffnungszeiten und nicht wie bei uns als kreisangehörige Gemeinde das Landratsamt.

Bei einer telefonischen Rücksprache mit Herrn Nebl wurde angesprochen, dass die Gemeinde im Zusammenhang mit der Beschlussfassung in der Sitzung am 23.06.2016 mehrmals ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass der Beschluss keine rechtliche Auswirkung hat. Er sollte lediglich die positive Haltung der Marktgemeinde gegenüber längeren Öffnungszeiten signalisieren, sofern es keine Beschwerden mit Anliegern gibt.

Trotzdem besteht das Landratsamt auf die Aufhebung des Beschlusses. Herr Nebl nannte im Telefongespräch verschiedene Gründe. Neben der fehlenden Zuständigkeit der Gemeinde wies er auch auf mögliche Schadensersatzforderungen hin, die entstehen können, wenn sich ein Gastwirt bei Erlass eines Bußgeldbescheides auf den Gemeinderatsbeschluss beruft. Entscheidend dafür ist einzig und allein die vom Landratsamt erteilte Gaststättenkonzession.

Auf die Praxis hat die Aufhebung des Beschlusses keine Auswirkung, da sich an der Haltung der Gemeinde für längere Öffnungszeiten nichts ändert und sofern keine berechtigten Einwände von Anliegern vorliegen längere Öffnungszeiten von allen Seiten toleriert werden.

Beschluss:	Für: 20	Gegen: 0
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat Waging a. See hebt den Beschluss vom 23.06.2016, Top 3, mit sofortiger Wirkung auf.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az.0241)
11	20	Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge vor.

Top:	Anwesend:	Betreff: (Az.0241)
12	20	Sonstiges

Umbau Bajuwarenmuseum

Bürgermeister Häußl gab einen kurzen Sachstandsbericht zu den Besprechungen in Waging a. See und München, die ergeben haben, dass für das Bajuwarenmuseum eine LEADER-Förderung in Aussicht gestellt wird.

Bahnübergang Weidach

GL Röckenwagner berichtete über den Sachstand. Die Zielsetzung der Bahn ist, dass die Langsamfahrstrecke im Bereich Weidach auf Drängen des Eisenbahnbundesamtes aufgelöst werden soll, was zur Folge hat, dass sich das erforderliche Sichtdreieck in Richtung Waging verdoppelt und beim unbeschränkten Bahnübergang damit nicht mehr ausreichend ist. Man einigte sich darauf, die genaue Rechtsgrundlage dafür von der Bahn anzufordern und im Bedarfsfall den Bayerischen Gemeindetag um rechtliche Auskunft anzufragen, ob dieses Ansinnen der Bahn berechtigt ist.

Einstellung des neuen Bautechnikers

Bürgermeister Häusl gab den neuen Bautechniker bekannt. Er wird seinen Dienst am 01.02.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft beginnen.

Bücherverkauf beim Handwerker- und Bauernmarkt

3. Bgmin. Witzleben berichtete, dass der Bücherverkauf sehr positiv verlaufen ist und der nächste Verkauf beim Martinimarkt stattfinden wird.